



Pferdegaudi - RC Isar e. V., Moosburg

Longierlehrgang mit Prüfung LA5 / LA5V, LA4

Der Umgang mit der Longe wird häufig vernachlässigt. Dabei ist die Arbeit an der Longe ein vorzügliches Mittel um z.B. junge Pferde mit der Ausrüstung, dem Sattel und dem Zaum vertraut zu machen. Unerlässlich ist die Longenarbeit bei der Ausbildung des Reitanfängers, der zunächst an der Longe mit dem Pferd und seinem Bewegungsablauf Bekanntschaft schließt. Dabei muss, nicht nur aus Sicherheitsgründen, die Handhabung von Longe, Peitsche und Stimme für den Ausbilder selbstverständlich und für das Pferd das „an der Longe gehen“ bereits Gewohnheit sein.

Seminarinhalte:

- Kennenlernen der „richtigen“ Ausrüstungsgegenstände für das Longieren
- Anpassen von Hilfszügeln und Longierausrüstung
- Sinn und Zweck des Longierens
- Theoretische Grundsätze des Longierens
- Unterweisung im praktischen Longieren eines erfahrenen Pferdes (als Übung zur Beherrschung von Longe, Peitsche und Stimme)
- Bodenarbeit (bei LA 5)

Zulassungsvoraussetzung LA 5:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der einem Regionalverband des BRFV angehört
- Nachweis des Basispasses Pferdekunde bzw. Nachweis des Pferdeführerscheins Umgang oder der RA 7 und 6 bzw. FA 7 und 6
- Grundkenntnisse des Longierens

Zulassungsvoraussetzung LA 4:

- Mitgliedschaft in einem Verein, der einem Regionalverband des BRFV angehört
- Mindestens 3 Monate im Besitz des LA 5 oder LA5V

Zur Vorbereitung auf die Prüfung empfehlen wir Ihnen die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 6 „Longieren“.

Termin: 11.06.2022
Prüfungstermin: 18.06.2022

Ausbilder: Sabine Strohmayer (Trainer B)

Teilnahmegebühr inkl. Schulpferd: € 150,-

Prüfungsgebühr: € 40,-

Infos erhaltet Ihr bei Sabine Strohmayer, Tel. 0151-42410188 oder s.strohmayer@pferdegaudi.de oder auf www.pferdegaudi.de.

Anmeldung Longierlehrgang 2022

Name:
Adresse:
Geb. Datum:
E-Mail:
Tel-Nr.:
Verein:

Erklärung: Wir erklären hiermit, dass für das teilnehmende Pferd eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist. An der Veranstaltung nehmen wir auf eigenes Risiko teil und haften für alle von uns oder unserem Pferd verursachten Schäden selbst. Des Weiteren verzichten wir auf eigene Ansprüche gegen den Veranstalter, auch dann, wenn diese aufgrund fahrlässiger Handlungsweisen seiner Organe, Mitglieder und Helfer entstehen würden. Die Richtlinien und Veranstaltungsregeln der FN und der LPO (§ 920 Abs. 1-4) in Bezug auf eine sportlich-faire Haltung sowie auf den Tierschutz erkennen wir hiermit an. Der Wortlaut des § 920 LPO liegt bei der Veranstaltung aus. Diese Erklärung gilt entsprechend auch für unsere Pferde.

Datum und Unterschrift
